# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 8. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 188. [32. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 22. April 1893, Abends.** [32. Jahrgang.] Nr. 188.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

**Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.** Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung; unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**



**Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 17:** Tante Mille. — Vaterländische Erinnerungen: Aus den Tagen der Taboriten. — Mannigfaltiges: Vogellied. Am Kamin. — Haus- und Landwirthschaft: Weidegang der landwirthschaftlichen Thiere. Prüfung der Bruteier. — Kleine Mittheilungen.


## Politischer Tagesbericht.

Berlin, 22. April.

Nach Feststellung des Berichtes der Militairkommission werden die Mitglieder des Reichstages sich in den Stand gesetzt sehen, zu prüfen, mit welcher Gewissenhaftigkeit von Seiten der Regierungs- wie der Parlamentsvertreter bei den gepflogenen Verhandlungen verfahren worden ist. Diese Berathungen boten die Gelegenheit, den Plan der verbündeten Regierungen in seinem innersten Zusammenhange verstehen zu lernen. Die hierzu nothwendige Auseinanderhaltung aller einzelnen Theile derselben erleichterte die Kritik sowohl nach der militairischen wie nach der wirthschaftlichen Seite in hohem Grade. Kein irgendwie aufzuwerfendes Bedenken ist unausgesprochen geblieben. Jede gewünschte Auskunft wurde von den militairischen und finanzfachlichen Vertretern der verbündeten Regierungen bereitwilligst ertheilt. Der Nachweis aber, daß die Verstärkung der deutschen Heeresmacht in dem in der Vorlage geforderten Maße nicht nothwendig sei, ist in keiner Weise geliefert, ja nicht einmal zu liefern versucht worden.

Wenn nichts destoweniger die Vorlage eine Mehrheit der Stimmen in der Kommission nicht erhalten hat, so wird das Gewicht dieser bedauerlichen Thatsache dadurch einigermaßen vermindert, daß auch kein Vorschlag aus dem Schooße der Kommission eine Stimmenmehrheit für sich zu gewinnen vermochte.

Vergegenwärtigt man sich aber, daß in der Militairkommission nicht etwa ausschließlich die militairisch sachverständigsten Mitglieder des Reichstages sitzen, daß die Zusammensetzung sich vielmehr nach dem jeweiligen Anspruche der einzelnen Fraktionen auf eine größere oder geringere Anzahl von Vertretern bestimmt, so wird man die Vermuthung nicht ganz von der Hand weisen können, daß auf die Entschließungen des Ausschusses die fraktionell-partikularen Macht- und Wahlinteressen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben. Wir wollen unsererseits an diesem Zusammenhange der Dinge keine Kritik üben, meinen aber, das lediglich negative Ergebniß der Berathungen in der Kommission sei dazu angethan, im Reichstage den Wunsch zu erwecken, bei der weiteren Berathung der Militairvorlage die fraktionellen Rücksichten zurücktreten zu lassen und nur die Sache, die eine solche aller Parteien sein und gerade deshalb nicht vom Parteistandpunkte aus behandelt werden sollte, ins Auge zu fassen.

Dieser bereits bei der ersten Berathung im Plenum ausgesprochene Rath ist bisher nicht in dem wünschenswerthen Maße befolgt worden. Es scheint an der Zeit, ihn nunmehr in sehr ernste Berücksichtigung zu nehmen und vor Allem auch in Erwägung zu ziehen, welchen Eindruck es — vielleicht mehr noch im Auslande als im Inlande — machen würde, wenn der Ausgang der zweiten Berathung im Plenum dem Ergebniß der Kommissionsverhandlungen entsprechen sollte.

Es braucht unseres Erachtens keineswegs daran gezweifelt zu werden, daß, wenn der jetzige Reichstag die Vorlage ablehnt, ein aus neuen Wahlen hervorgegangener anders beschließen wird. Könnte dadurch auch Manches wieder eingeholt werden, was durch die Schuld des jetzigen Reichstags in Verlust gerathen wäre, so würde doch der Eindruck schwerlich ganz verwischt werden, daß die Vorliebe für fraktionelle Interessen im Deutschen Reiche das nationale Bewußtsein mehr und mehr zurückdränge.

Möchte der Reichstag die ihm jetzt gebotene Gelegenheit ergreifen und der Welt den Beweis liefern, daß die deutsche Volksvertretung bei Entscheidungen über Fragen, welche die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes berühren, lediglich von der Liebe zum Vaterlande sich leiten läßt.

---

Vom **Besuch unseres Kaiserpaares in Rom** wird über den Verlauf des gestrigen Tages noch Folgendes telegraphisch berichtet:

Nach dem „Fanfulla" besichtigten Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und der König Humbert heute im inneren Hofe des Quirinal einige Abtheilungen der Schützen- und Turnerverbände.

Se. Majestät der Kaiser Wilhelm ließ heute durch einen seiner Flügeladjutanten einen Kranz auf das Denkmal für die bei Dogali gefallenen Soldaten niederlegen.

Heute Abend fand im Argentina-Theater Galavorstellung des „Falstaff" statt. Das Theater bot einen imposanten Anblick dar. Die Beleuchtung war eine glänzende, man sah die kostbarsten Toiletten. Die Kaiserlichen und Königlichen Majestäten kamen kurz vor 11 Uhr nach Schluß des ersten Aktes an. Alle Zuschauer erhoben sich von ihren Sitzen und begrüßten die Majestäten mit enthusiastischen Zurufen. Während darauf das Orchester die italienische und preußische Nationalhymne spielte und der zweite und dritte Akt gegeben wurde, nahmen Ihre Majestäten die Kaserin, die Königin, Se. Majestät der Kaiser und der König, die Königin-Wittwe Maria Pia, die Großherzogin Wladimir, die Herzogin-Wittwe von Genua, sodann die übrigen italienischen und fremden Prinzlichkeiten und Prinzen in der Königlichen Loge Platz. In der Mitte des dritten Aktes zog sich der Hof zurück. Alle Anwesenden erhoben sich von den Sitzen und brachten erneute, enthusiastische Ovationen dar. Während das Orchester die Königsfanfare und die italienische Nationalhymne spielte, begaben sich die Kaiserlichen und Königlichen Majestäten 12½ Uhr nach dem Quirinal zurück.

* * *

Vom heutigen Tage wird gemeldet:

Die nunmehr in ihrem reichsten Schmucke prangende Stadt ist heute noch belebter, als die vorhergehenden Tage. 101 Kanonensalven kündigten heute früh den 25. Jahrestag der Vermählung des königlichen Paares an. Der Platz vor dem Quirinal ist von einer unabsehbaren Menge besetzt. Eine überaus große Anzahl von Beglückwünschungs-Telegrammen aus dem In- und Auslande sind bereits eingetroffen. Um 11 Uhr wohnten der König, die Königin, sowie die Mitglieder des königlichen Hauses der von dem Hofcaplan Mgr. Bernardini in der Privatkapelle des Palastes gelesenen Messe bei.

Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm, die Kaiserin Auguste Victoria und das Gefolge besichtigten um 10 Uhr die Kirche San Pietro in Montorio und die Villen der Familie Corsinin und Doria Pamfili und kehrten um 11 Uhr über die Piazza del Popolo und über den Monte Pincio nach dem Quirinal zurück. Ueberall, wo sich die Kaiserlichen Majestäten zeigten, wurden sie von dem Publikum enthusiastisch begrüßt. Mittags findet ein Familiendiner statt. Das Wetter ist prachtvoll.

Das amtliche italienische Organ, die „Gazzetta officiale", sagt gestern, am Vorabend des eigentlichen Festtages, ihren offiziellen Theile:

„Morgen vollendet sich das 25. Jahr der Ehe unseres erhabenen Königspaares. Das königliche Haus feiert einen Festtag. Der Freude der königlichen Familie entsprechen wie immer die einstimmigen Glückwünsche des italienischen Volkes, welches gern der hochherzigen Anregung des Monarchen Folge leistet und in Werken einer erleuchteten Wohlthätigkeit das unvergängliche Andenken des glücklichen Ereignisses bekunden wollte. In der Hauptstadt des Königreichs Italien, welches seine Existenz dem ruhmreichen Hause Savoyen, sowie dem ausdauernden und einmüthigen Streben des italienischen Volkes verdankt, sind die Souveraine und die Vertreter der regierenden Häuser und der befreundeten Nationen anwesend, um unser Königspaar zu beglückwünschen. Die Ehrenbezeugungen, welche dem königlichen Hause gelten, werfen ihren leuchtenden Abglanz auf das italienische Volk, dem zwischen dem Königshause und der Nation besteht eine innige Gemeinschaft der Gesinnungen und der Zuneigung."

* * *

**Bern,** Sonnabend 22. April. Zum Empfange Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Auguste Victoria in Luzern werden eine Kompagnie Infanterie, eine Kompagnie Sappeure und eine Schwadron Kavallerie aufgeboten werden. Von Chiasso bis Basel werden der Oberst-Korpskommandant Wieland-Basel, der Chef des Generalstabes Oberst Keller-Bern und Oberst-Lieutenant Ruffy-Lausanne Se. Majestät begleiten. Die Anordnung des Bundesrathes wird von dem General Herzog-Aarau, dem Oberst-Korpskommandant Feist-Bern und dem Hauptmann im Generalstab Gotthrey-Freiburg begleitet werden.

* * *

Auch in der Wiener Presse wird die silberne Hochzeitsfeier des italienischen Königspaares sehr sympathisch besprochen. Das heutige „Fremdenblatt" äußert zu der Feier Folgendes:

„König Humbert zählt zu denjenigen Fürsten, welche das monarchische Prinzip in Europa neu stärkten. Der König von Italien trug durch seine Stetigkeit auf dem Gebiete der äußeren Politik wesentlich zur Erhaltung des europäischen Friedens und zur Befestigung des deutschen Kaiserbaues. Die Bevölkerung Italiens ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Festhalten am Dreibunde die beste Bürgschaft für die Weltstellung Italiens und die Erhaltung des Friedens ist. Es ist das Verdienst König Humbert's, an diesem großen Kulturwerke mitgearbeitet zu haben."

---

In der am 20. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretairs des Innern Dr. v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des **Bundesraths** wurde dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Gewerbesteuer, Einführung mit den vom Landesausschuß beschlossenen Maßgaben und die Zustimmung ertheilt. Genehmigt wurden ferner die Anträge des Reichskanzlers, betreffend den Beitritt der Niederlande zu der Uebereinkunft bezüglich der zollfreien Einrichtung der Eisenbahnwagen im internationalen Verkehr, sowie wegen Zulassung gemischter Privattransitlager ohne amtlichen Mitverschluß für Getreide. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: die Vorlage, betreffend die auf den Eisenbahnen Deutschlands noch vorhandenen Abweichungen von dem Normalprofil des lichten Raumes, der Antrag wegen zollfreier Ablassung von Fischnetzbäumen für die Hochseefischerei und die Gesetzentwürfe wegen Feststellung von Nachträgen zu den Reichshaushalts-Etats für 1892/93 und für 1893/94. Auf den Antrag des Ausschusses für Rechnungswesen wurde bezüglich der Rechnung der Kasse der königlich preußischen Ober-Rechnungskammer für 1890/91, soweit sie den Rechnungsbof des Deutschen Reichs betrifft, die Entlastung ertheilt. Endlich wurde über mehrere Eingaben in Zollangelegenheiten Beschluß gefaßt.

---

In der heutigen (81.) Plenarsitzung des **Reichstags** wurde die erste Berathung des Reichsseuchengesetzes fortgesetzt. Abg. Dr. Langerhans begründet den Entwurf insofern mit Befriedigung, als derselbe nicht durch die drohende Choleragefahr nöthig sei, sondern auch die Einzelstaaten zur Reform ihres Medizinalwesens anregen und eine gewisse Einheitlichkeit derselben herbeiführen werde. Andererseits sei die Tragweite des Entwurfs auch nicht zu überschätzen, er gehe nicht weit genug, da er nicht alle einheimischen ansteckenden Krankheiten der obligatorischen Anzeigepflicht unterwerfe. Besonders vermißt er eine genaue Abgrenzung der Befugnisse des neuen Gesundheitsraths und bemängelt mit verschiedenen gestrigen Rednern namentlich auch, daß die Stellung der behandelnden Aerzte den beamteten Aerzten gegenüber keine würdige sei. Staatssekretair des Innern, Staatsminister von Boetticher ist durchaus nicht abgeneigt, an einer genaueren Abgrenzung der Befugnisse des Gesundheitsraths mitzuwirken. Die im Entwurfe enthaltenen Einrichtungen desselben lehnen sich an an das Sachverständigenkollegium, welches während der letzten Cholera-Epidemie beim Reichs-Gesundheitsamt bestanden habe. An der Stellung der Aerzte ändere die Vorlage durchaus nichts. Er persönlich würde übrigens auch nie die Hand dazu bieten, daß der Stand der Aerzte durch irgend ein Gesetz herabgewürdigt werde. Unsere soziale Gesetzgebung hätte doch auch jedenfalls den Aerzten nicht geschadet, im Gegentheil ihnen Tausende zahlungsfähiger Patienten zugeführt. Die mißliche Lage vieler Aerzte sei auf den großen Zudrang der jungen Aerzte in die großen Städte zurückzuführen; auf dem platten Lande fehle es dagegen vielfach an Aerzten. Indem der Herr Staatssekretair sich vorbehielt, auf die weiteren Einwendungen bei der Spezialberathung einzugehen, wiederholt er schließlich seine gestrige Bitte, den Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die drohende Choleragefahr möglichst bald zu erledigen. Abg. Graf von Dr. Hörfel bestreitet, daß das Bedürfniß der Vorlage längst anerkannt sei, hält auf diesem Gebiete internationale Abmachungen in der Zukunft für erstrebenswerth und wünscht, daß dem Reichs-Gesundheitsamte Initiative und exekutive Befugnisse beigelegt würden. Abg. Molkenbuhr leitet aus einer Beschwerde der Hamburger Trinkwasser- und Wohnungsverhältnisse — welche die vorjährige Choleraepidemie verschuldet hätten — das Verlangen ab, daß die Grundsätze eines Wohnungs- und Baupolizeigesetzes vom Reichs wegen festgestellt werden und die Ausführung dieser Gesetze durch Organe des Reichs überwacht werde. Er hat kein rechtes Vertrauen zu den Neuanlagen, welche der Hamburger Senat in Aussicht genommen habe. Bundesbevollmächtigter Senator Dr. Burchard wiederholt, daß Senat und Bürgerschaft Hamburgs ernstlich bemüht seien, den auf dem Gesundheitsgebiete hervorgetretenen Mängeln abzuhelfen. Beim Schluß des Berichts hat Abg. Schrader das Wort.

In der heutigen (66.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde in die zweite Lesung der Gemeindesteuervorlage eingetreten. Referent der Kommission ist der Abg. Dr. Würmeling (Z.), der im seinem Referat betont, daß die Absicht des Gesetzes dahin gehe, das System der indirekten Gemeindesteuern stärker zu entwickeln. Abg. Dr. Meyer-Berlin (dfc.) hält diese Erklärung des Referenten für irrig. Der Finanzminister habe in der Kommission ausdrücklich erklärt, daß die Entwickelung indirekter Gemeindesteuern nicht in der Absicht der Regierung liege. Finanzminister Dr. Miquel bestätigt diese Auffassung. Es sollen die indirekten Steuern den Gemeinden nur zur weiteren Entwickelung überlassen werden. Abg. v. Buch (kons.): Es ist von dem Minister nur betont worden, daß ein Druck der Steuern den Gemeinden, ihre Bedürfnisse aus indirekten Steuern zu befriedigen, nicht geübt werden sollte. Abg. von Eynern (ntl.) bestätigt letztere Auffassung; den Gemeinden sollte die Ausnutzung indirekter Steuern anheimgegeben sein. Referent Abg. Dr. Würmeling schließt sich dieser Aeußerung an und meint, daß er auch nichts Anderes habe sagen wollen. Die §§ 1 bis 3 werden genehmigt. § 4 bestimmt, daß für Veranstaltungen, welche nur einzelnen Gemeindeangehörigen oder Klassen zu gute kommen, die Erhebung von Gebühren zu erfolgen hat. Der Abg. Dr. Enneccerus (ntl.) beantragt, die Bestimmung fakultativ zu fassen. (Die Erhebung kann erfolgen rc.) Abg. Dr. Meyer-Berlin (dfr.) befämpft den Antrag, der doch wichtiger sei, als es im ersten Augenblick scheine. Wenn die Ausführung der Vorschriften der Vorlage in das Belieben der Gemeinden gestellt werde, so könnten diese die Absichten des Ministers vereiteln. Abg. Hobrecht (nationalliberal) unterstützt den Antrag Enneccerus. Ministerpräsident Graf zu Eulenburg erklärt sich gegen den Antrag Enneccerus. Ebenso erklärt sich Abg. Gerlich (Str.) gegen, Abg. Gerlich (frk.) dagegen für denselben. Finanzminister Dr. Miquel bemerkt, solchen Anstalten, die gemeinnützig sind, und solchen, die einzelnen Klassen zu gute kommen, sei leicht zu unterscheiden; eine fakultative Bestimmung wegen der Schwierigkeit dieser Unterscheidung wäre in keinem Falle gerechtfertigt. Abg. v. Buch (kons.) erklärt sich gegen den Antrag, mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse. Abg. Dr. Enneccerus (ntl.) befürwortet wiederholt seinen Antrag, weil die Bestimmungen der Vorlage durchaus unklar seien. Der Antrag Enneccerus wird abgelehnt. Die §§ 4 bis 6 werden ohne wesentliche Debatte und unverändert angenommen. § 7 handelt von der Aufbringung der Kosten von Veranstaltungen im öffentlichen Interesse, von denen Gewerbetreibende oder Grundeigenthümer besondere Vortheile haben. Abg. v. Strombeck (Z.) beantragt, die Bestimmung des Paragraphen zu streichen, wonach es genügen soll, wenn die Veranstaltung einzelne Interessenten betrifft, die so bemachrichtigen und dann die öffentliche Bekanntmachung unterbleiben soll. Redner verweist darauf, daß auch für solche Anlagen die Gemeinschaft der Steuerzahler eintreten hat, wenn die Anlage der Zuschüsse bedarf. Es ist daher nöthig, auch allen die Möglichkeit zu geben, sich von solchen Anstaltungen zu unterrichten. Abg. Barth (frk.) schildert die üble Lage, in welche die Feuerversicherungen durch den § 7 kommen, wenn sie in unbegrenzter Höhe zu den Kommunallasten herangezogen werden können. Man werde von den Feuerversicherungen die Kosten für Feuerlöscheinrichtungen verlangen und jene dadurch zwingen, höhere Prämien zu erheben. Dadurch dürften dann die weniger soliden Gesellschaften Vortheil haben, die zwar niedrige Prämien nehmen, aber vielleicht bei einem Brandunglück zahlungsunfähig sind. Abg. Dr. Meyer-Berlin (dfr.) stimmt dem Inhalt des § 7 im Allgemeinen zu, findet aber, daß die redaktionelle Fassung des Paragraphen wenig geglückt ist, und bittet, denselben zur Umarbeitung an die Kommission zurückzuverweisen. (Schluß des Berichts.)

---

Da die Entscheidung über die **Militairvorlage** noch aussteht, ist es erklärlich, wenn unaufgefordert ebenso unbefugterweise, wie sich oft direkt widersprechende Gerüchte in die Welt gesetzt werden können.

Es lohnt nicht, Alles ernsthaft zu verzeichnen, was in solcher Zeit als Halbtagswahrheit auf den Markt gebracht wird. Die produktive Thätigkeit der Tendenz-Nachrichtenfabrikanten würde dadurch nur eine unerwünschte Förderung erfahren. Wenn neuerdings auch wieder einmal die Möglichkeit diskutirt wird, es könne bezüglich der Entscheidung über die Militairvorlage zu einer Vertagung bis zum Herbst kommen, so handelt es sich hierbei im besten Falle um fromme Wünsche. Daß dieselben an einer maßgebenden Stelle auf Gegenliebe zu rechnen hätten, darf als ausgeschlossen gelten.

---

Durch allgemeine Verfügung des Justizministers vom 19. d. M. ist eine Instruktion für die Verwaltung der Etatsfonds bei den Justizbehörden erlassen worden, welche mit dem Rechnungsjahr 1893/94 an die Stelle der früheren, unter dem 3. März 1885 erlassenen Instruktion tritt.

---

Der frühere Kriegsminister, General der Infanterie **v. Kameke,** hat zur Militairvorlage ein Urtheil abgegeben, welches die „Schweidnitzer Tägl. Rundschau" mittheilen in der Lage ist:

„Da ich im Interesse des Vaterlandes wünschen muß, daß die jetzige Vorlage zum Gesetz wird, sage ich Ihnen, daß ich dieselbe für eine außerordentlich sorgfältige Arbeit halte, in welcher das, was unser Vaterland für seine Wehrhaftigkeit leisten kann, und daher zur dauerhaften Erhaltung des Friedens auch muß, genau erwogen ist und in welcher die Forderungen, welche dazu dienen sollen, solchen Zustand möglich zu machen, auf das Mindeste reduzirt sind.

Jede Minderung der geforderten Heeresstärke oder Ausbildungsquote halte ich für eine wesentliche Verschlechterung, ja fast Annullirung der Absichten des Gesetzes.

Die Sorge, wie die erforderlichen Führerkräfte (Offiziere und Unteroffiziere) zu finden sind, kann man getrost unserer Militairverwaltung überlassen, welche schon Schwereres überwunden hat."

---

Die Nachforderung zu dem Reichszuschusse für die Ausstellung in Chicago wird wie folgt begründet:

„Man war davon ausgegangen, daß vornehmlich der deutschen Abtheilung in der Industriehalle eine reiche Ausschmückung zu Theil werden müsse, daß dagegen die Dekoration der deutschen Räume in den übrigen Ausstellungsgebäudlichkeiten eine mehr nebensächliche Behandlung gestatten würde. Diese Annahme war in sofern irrig, als die amerikanischen Ausstellungsbehörden nachträglich zu erkennen gegeben haben, daß sie die verschiedenen Ausstellungsabtheilungen als einander ebenbürtig betrachten und daher auf eine dekorative Ausstattung sämmtlicher Ausstellungsräume Werth legen. Dazu kommt, daß auch die Dekoration der Kunstgallerie, entgegen den früher hierüber gehegten Nachrichten, nicht von der amerikanischen Ausstellungsbehörde, sondern von den einzelnen an der Ausstellung betheiligten Ländern besorgt werden sollte. Die hierdurch für Deutschland erwachsenden Unkosten sind ganz beträchtlich. Interessant ist, was über die abnormen Witterungsverhältnisse dieses Winters und über die Bewegungen der amerikanischen Arbeitsmarkt mitgetheilt wird, wodurch erhebliche Mehrkosten entstanden sind. Es heißt da: In Folge der durch mehrmalige starke Schneeverwehungen herbeigeführten Betriebsstreckungen auf den amerikanischen Eisenbahnen ist ein Theil der für das Bauwerk aus Deutschland gelieferten Materialien und Bauarbeiten erheblich später auf dem Ausstellungsplatze eingetroffen, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Um trotz der hierdurch verursachten mehrfachen Unterbrechungen der Bauausführung die rechtzeitige Fertigstellung des Gebäudes zu sichern, haben nach dem Eintreffen der Materialien die baulichen Arbeiten im Freien ungeachtet der strengen Winterkälte ohne Unterbrechung fortgesetzt werden müssen. Dies war nur durch Zubilligung besonderer Vergütungen an die Bauhandwerker und Arbeiter zu erreichen. Aehnliche Schwierigkeiten haben sich auch der Ausführung der Installations- und Dekorationsarbeiten in einigen anderen Ausstellungsgebäuden, insbesondere in der Industrie- und Maschinenhalle entgegengestellt. Die Dächer dieser beiden Bauwerke sind durch das Gewicht der auf denselben lagernden Schneemassen gerade über den Deutschland zugewiesenen Plätzen durchgebrochen, wodurch die von den Architekten und Ingenieuren des Reichskommissariats bereits begonnenen Installationsarbeiten unerwartete, langwierige Verzögerungen erfahren haben. Es ist dadurch eine erhebliche Verstärkung des Arbeiterpersonals gegen hohe Löhne erforderlich geworden" u. s. f.

---

Mit Rücksicht darauf, daß den ins Amt tretenden **Lehrern und Lehrerinnen** ihre amtliche Stellung zu den vorgesetzten Behörden überhaupt und insbesondere die Formen des schriftlichen Verkehrs mit denselben vielfach nicht genügend bekannt sind, hat das Provinzial-Schulkollegium in Koblenz eine Verfügung erlassen, nach welcher die Seminardirektoren gehalten sind, in besonderen Unterrichtsstunden die Zöglinge über die einschlägigen Verhältnisse zu belehren und in der Anfertigung amtlicher Schriftstücke praktisch zu üben. Der Unterricht soll entweder dem Schreiblehrer zuertheilt oder mit dem Unterricht im Deutschen und in der Pädagogik verbunden werden. Die Verfügung erscheint der „Köln. Ztg." sehr zweckmäßig, und wird manchen Lehrer vor Mißgriffen bewahren.

---

Der 7. ordentliche **Berufsgenossenschaftstag** soll nach einem Beschlusse des Ausschusses des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften am 27. Juni in Stuttgart abgehalten werden.

---

Ueber den Inhalt der von der **internationalen Sanitätskonferenz in Dresden** getroffenen Vereinbarung kommen jetzt aus Wien die ersten, anscheinend authentischen, Mittheilungen. Der Konvention sind, wie wir der „N. Fr. Pr." entnehmen, zwei Annexe beigegeben, die in allgemeinen Sätzen ein Bild der Berathungen und deren Resultate bieten. Der erste Abschnitt handelt von der Art und dem Umfange jener Mittheilungen, welche die betheiligten Staaten einander im Interesse der Cholerabekämpfung zu machen haben. Es ist auf die sofortige Mittheilung vom Bestande eines nach klinischen Grundsätzen konstatirten Cholerafalles im diplomatischen, bezw. im telegraphischen Wege, sowie die weitere mindestens wöchentliche Mittheilung amtlicher Nachrichten über alle für die internationale Sanitätspflege und den internationalen Verkehr wichtigen Momente — Stand der Epidemie, prophylaktische Maßregeln, Verkehrseinschränkungen sowohl in Bezug auf den Personen- als Wagenverkehr — Bedacht genommen. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den Bestimmungen darüber, wann ein Gebiet als cholera-inficirt und wieder choleraimun anzusehen sei, wann und wie lange Beschränkungen des Verkehrs aus und nach diesen Gebieten gerechtfertigt erscheinen. In dieser Beziehung wird der Termin der Konstatirung des Choleraherdes, sowie jener des Ablaufes eines cholerafreien fünftägigen Zeitraumes nach dem letzten Cholerafalle bei vollendeter Desinfektion zum Maßstabe genommen. Der dritte Abschnitt handelt von der Begrenzung der Verkehrsbeschränkungen auf das inficirte Gebiet, welche Einschränkung hinsichtlich des Verkehrs mit verdächtigen Waaren von der Erlassung von Ausfuhrverboten bezüglich derselben aus dem inficirten Gebiete abhängig gemacht wird. Waaren, welche das inficirte Gebiet fünf Tage vor dem Auftreten der Epidemie verlassen haben, werden freigegeben. Der vierte Abschnitt bezeichnet zunächst jene Objekte, welche bei Herkunft aus Infektionsgebieten als infektionsverdächtig mit Verkehrsverboten im internationalen Verkehre belegt werden können. Es sind dies lediglich: getragene Leibwäsche, getragene Bekleidungsgegenstände, benütztes Bettzeug, sofern diese Gegenstände nicht Reise- oder Uebersiedelungsobjekte bilden, dann Hadern und Zeugabfälle, insofern erstere nicht in kommerzmäßigen, mit der Provenienzmarke versehenen Ballen für den Großhandel und letztere nicht als Reste neuer Stoffe, als Abfälle der Bleicherei, Spinnerei, Weberei oder Konfektion als Kunstwolle (Shoddy), oder neue Papierstoffe sich darstellen. Weitere Bestimmungen betreffen den Transit solcher Waaren. Ferner wird in diesem Abschnitte über die Art der Desinfektion abgehandelt, welche für Objekte als Bestandtheile von Reise- oder Uebersiedelungseffekten obligatorisch erklärt wird. Der fünfte Abschnitt handelt von den zulässigen Sanitätsmaßnahmen zur Choleraabwehr an den Grenzen der Staaten. Die Landquarantaine wird als unzulässig erklärt. Die Ueberwachung der Reisenden durch das Zugbegleitungspersonal, die ärztliche Revision an der Grenze, die fünftägige ärztliche Beobachtung im Kurzenthaltsorte mit Desinfektion, die Anwendung verschärfter Ueberwachungs- und Desinfektionsmaßnahmen hinsichtlich der im flukturenden oder Massenverkehr anlangenden Personen, als zulässig erachtet. Der sechste Abschnitt empfiehlt Vereinbarungen von Grenzstaaten über die für den Grenzverkehr erforderlichen Sanitätsmaßnahmen. Der siebente Abschnitt empfiehlt die Ueberwachung des Flußschiffahrtsverkehrs im Sinne der von der deutschen Reichsregierung erlassenen Regulative. Der achte Abschnitt ist den auf die Seeschifffahrt anzuwendenden Sanitätsmaßregeln gewidmet. Es wird die Charakteristik für den infekten, suspekten und indemnen Zustand der Seeschiffe im Sinne der Venediger Konferenzbeschlüsse gegeben, und es werden die auf diese Schiffe anzuwendenden Maßnahmen der ärztlichen Visitation, Observation, Desinfektion und Isolirung in ihrer Anwendung auf Seeschiffe erläutert. Als zweiter Anner sind der Konvention die Ausführungen, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes zur Abwehr von der im Seeschiffahrtsverkehre offenen, internationalen Wasserstraße des Suliua-Kanales der Donau, beigegeben. Die betreffenden Bestimmungen beziehen sich nicht nur auf die sanitätspolizeilichen Maßnahmen gegenüber infizirten oder verdächtigen Schiffen, sondern ziehen auch die Verhältnisse der Wasserversorgung und des Sanitätsdienstes in den Ufergemeinden längs dieses Stromlaufes in Betracht, wobei eine Verbesserung jener Verhältnisse angeregt wird. Die thunlichst eingeschränkten Sanitätsmaßnahmen bezüglich der infizirten und verdächtigen Schiffe sind daher als provisorische Maßnahmen gedacht, welche nach Besserung der sanitairen Zustände erleichternde Einschränkungen erfahren könnten.

---

## Rundschau im Auslande.

Im **englischen** Unterhause ist gestern die zweite Lesung der Homerule-Bill, d. h. die Generalbebatte, beendigt worden. Regierungspartei wie Opposition waren vollzählig anwesend. Als letzte Redner traten nochmals die beiden Führer und Vorkämpfer Balfour und Gladstone auf. Dann erfolgte die Abstimmung. Die Spezialdebatte, deren Beginn der Premier auf den 4. Mai anberaumen will, wurde mit 347 gegen 304 Stimmen beschlossen. Ueber den Verlauf der Debatte, soweit nicht bereits darüber berichtet ist, meldet „W. T. B." noch Folgendes:

Nach dem Abg. James ergreift Balfour das Wort und führte aus: Was die im Laufe der Debatte angedeutete Idee der Föderation betreffe, so habe bisher kein verantwortlicher Mann ausdrücklich gewagt, dafür zu eintreten, zu welcher innerhalb der engen Grenzen des Landes vier Legislaturen, vier Exekutivgewalten und über diesen noch eine andere erhabene Versammlung und noch eine Exekutivgewalt vorhanden sein werde. Das dritte Volk werde niemals dafür sein. Zu der Homerule-Bill selbst übergehend, bemerke er, daß jede wenige Argumente zu Gunsten derselben vorgebracht worden seien; als Hauptargument habe man hingestellt, daß die Union gescheitert sei. Er bestreite dies. Die agrarischen Verbrechen hätten seit der Union abgenommen, die Zustände sich seit der Union wesentlich gebessert. Obwohl noch viel für die kleinen Grundbesitzer zu thun übrig bleibe, so sei es doch Heuchelei, wenn nicht Unwissenheit, zu sagen, daß England allein für mehr als die Hälfte der Uebelstände in Irland verantwortlich sei. Gesetz und Zivilisation in Irland seien Englands Werk: durch die Gewährung eines irischen Parlaments werde kein altes Privilegium wieder hergestellt, denn die Nation, welche das Parlament verlange, habe nie ein Parlament besessen. Durch die Vorlage verliere England die finanzielle Freiheit. Weder auf dieses Argument, noch auf einen der vorgebrachten militairischen oder geographischen Argumente habe die Regierung geantwortet. Was die Suprematie des Reichsparlaments angehe, so sei das letztere gesetzlich allerdings suprem, wenn aber die Bill unverändert bleibe, so sei die Suprematie illusorisch. Die Opposition müsse bei der Einzelberathung Amendements einbringen, durch welche die Suprematie erst zur Wirklichkeit werde. In Bezug auf die Beibehaltung der irischen Deputirten habe